



In der öffentlichen Sitzung vom 10.08.2020 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO	1
TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse	1
TOP 3: Konzept Breitbandausbau Rot an der Rot - Beauftragung Markterkundungsverfahren und Beantragung einer Förderung	2
TOP 4: Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung „Tannheimer Straße“; Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Tannheimer Straße“	3
TOP 5: Friedhof der Gemeinde Rot an der Rot - Beauftragung einer Konzepterstellung	3
TOP 6: Friedhof der Gemeinde Rot an der Rot - Beauftragung Planungs- und Restaurierungskonzeption für die Friedhofsmauer	4
TOP 7: Bausachen	5
TOP 8: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften	5
TOP 9: Vergabe Leistungen Neubau Mehrzweckhalle Haslach	5
TOP 10: Fragen aus dem Gemeinderat	6

TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO

Ein Bürger und Anwohner erkundigt sich, ob aktuell Sanierungsmaßnahmen am Kanal in der Klosterstraße geplant seien, da er aktuell Beschädigungen an seinem Haus festgestellt habe.

Die Vorsitzende antwortet, dass der Kanal vor zwei Jahren durch einen Sachverständigen begutachtet wurde und die Mängel geprüft wurden. Derzeit besteht kein akuter Handlungsbedarf, allerdings wird das Thema noch anzugehen sein. Die Vorsitzende bietet an, dass sich das Bauamt die Situation vor Ort ansehen wird.

Der Bürger fragt weiter ob er das Grundstück am Gebäude Klosterstraße 10-12 von der Gemeinde käuflich erwerben oder anpachten könne. Die Vorsitzende verneint den Verkauf, bezüglich Pacht soll überlegt werden.

TOP 2: Bekanntgaben der Bürgermeisterin, Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Verkauf Feuerwehfahrzeug

Das alte Feuerwehfahrzeug TSF der Feuerwehr Ellwangen wurde über das Versteigerungsportal des Zolls zu einem Betrag von 4.805,55 € veräußert.

Verkauf Kreissäge

Eine alte, nicht mehr zu verwendende Kreissäge wurde über das Versteigerungsportal des Zolls für 500 € verkauft. Der Bauhof hat vor einiger Zeit die Säge von der Schule Haslach übernommen, die diese dort nicht mehr benötigt wurde (Wegfall Werkrealschule).

Umbau der Heizung im Rathaus und der Schule Rot

Die Verwaltung hat den Umbau der Heizungspumpen im Rathaus und der Schule Rot beauftragt. Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf 19.382,36 €. Dabei werden 4.886,31 €, also 25,21 % der Kosten durch Förderungen refinanziert. Der Umbau ergebe eine Energieeinsparung von ca. 80-90 %. Die Pumpen werden sich demnach nach etwa 17 Monaten amortisiert haben.

Lichtschutzfolie Mehrzweckhalle Ellwangen

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Lichtschutzfolie in der Mehrzweckhalle Ellwangen angebracht werde, um der Hitzeentwicklung im Sommer bei einer Foyernutzung entgegenzuwirken. Die Kosten würden sich dabei auf ca. 3.000 Euro belaufen.

Die Vorsitzende gibt einen nichtöffentlich gefassten Beschluss des Gemeinderats aus der Sitzung vom 27.07.2020 bekannt.

TOP 3: Konzept Breitbandausbau Rot an der Rot - Beauftragung Markterkundungsverfahren und Beantragung einer Förderung

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt Herr Hommel vom Planunsbüro GeoData, das die Gemeinde bei der Planung der letzten Ausbaumaßnahme ebenfalls begleitet hat.

Das Land Baden-Württemberg und der Bund haben zum Jahr 2019 die Förderung des Breitbandausbaus geändert. Die Landesförderung soll künftig mit einem Fördersatz von 40 % ergänzend zur Bundesförderung treten und damit insgesamt einen Regelfördersatz von bis zu 90 % gewährleisten. Die Einnahmen aus der Netzverpachtung sind auf die Förderung anzurechnen. Die Förderung gilt nach wie vor in sogenannten NGA Flecken (Versorgung weniger als 30 Mbit/s) und ist nunmehr auf den Aufbau gigabitfähiger Netze (sprich: Ausbau mit Glasfaser) ausgerichtet. Neu ist, dass neben der Förderung auf öffentlichem Grund nun auch auf Privatgrund bis an die Hausinnenwand gefördert wird. Weitere Vorteile der Bundesförderung sind die Anteilsfinanzierung angesichts steigender Baukosten sowie das Ziel eines beschleunigten und entbürokratisierten Antragsverfahrens.

Ziel ist die Versorgung des Gemeindegebietes mit Glasfaserleitungen. Hierbei kommen jedoch immense Kosten auf die Kommune zu, wobei der Bund in Kooperation mit dem Land gewisse Finanzierungspakete bereitstellt.

Eine Möglichkeit ist die sogenannte „Weiße-Flecken-Förderung“. Hierbei sollen Zuschüsse für private Haushalte, Gewerbetreibende und Schulen sowie alle sonstigen Einrichtungen gezahlt werden, wenn diese an ein Glasfasernetz angeschlossen werden. Voraussetzung für die Weiße-Flecken-Förderung ist unter anderem, dass das betroffene Gebäude mit weniger als 30Mbit/s (Download) als unterversorgt gilt. Für derartige Vorhaben wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 90 % gezahlt.

Voraussichtlich kann aber **nicht** mit einem vollen Zuschuss von 90 % gerechnet werden, da beispielsweise Ingenieurleistungen erst ab Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) als förderfähig anerkannt werden. Die Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) werden nicht mit einberechnet. Somit kann von einem Zuschuss von max. 85 % - 87 % ausgegangen werden.

Ebenfalls Voraussetzung für die Weiße-Flecken-Förderung ist ein sogenanntes Markterkundungsverfahren, welches Aufschluss darüber gibt, ob ein Netzbetreiber im Gemeindegebiet gewisse Haushalte versorgt oder ob Ausbauabsichten dahingehend bestehen. Mit diesem Verfahren wird sozusagen das Interesse der privaten Anbieter an einem eigenwirtschaftlichen Ausbau erfragt. Sofern Gebäude hierbei keine entsprechende

Anbindung aufweisen, und die Netzbetreiber einen Ausbau nicht vorantreiben möchten (< 30 Mbit/s), ist der Anschluss dieser Gebäude im Rahmen des Programmes förderfähig. Es würde daher zuerst ein Markterkundungsverfahren durchgeführt werden. Im Anschluss daran wird ein Förderantrag gestellt, bis zu einer Antragsbewilligung dauert es voraussichtlich mehrere Monate. Danach muss der Gemeinderat erneut darüber beraten und entscheiden, welche unterversorgten Gebiete tatsächlich ausgebaut werden sollen.

Sobald die Antragsbewilligung vorliegt, hat die Kommune 18 Monate Zeit, bis mit dem Bau tatsächlich begonnen werden muss – hierbei müssen jedoch auch die Ingenieurleistungen mit Hilfe eines Rechtsanwaltsbüros ausgeschrieben werden.

Eine Grobkostenschätzung für den Ausbau im gesamten Gemeindegebiet liegt bei ca. 12 Mio. Euro. Diese Summe wird für die Gemeinde Rot an der Rot nur realisierbar sein, sofern eine bestmögliche Förderung erreicht werden kann und der Ausbau über einen langen Zeitraum gestreckt werden kann. Der Eigenanteil der Gemeinde würde bei einer 90%igen Förderung bei ca. 1,2 Mio. Euro liegen. WICHTIG: Je nach Markterkundungsergebnis können diese Kosten sowie die entsprechenden Fördergebiete variieren.

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Markterkundungsverfahrens für die sogenannten „Weißen Flecken“ im Gemeindegebiet und die Antragstellung der Fördermittel sowie die Beauftragung des Ingenieurbüros GeoData GmbH für die Durchführung des Markterkundungsverfahrens.

TOP 4: Satzung über den Bebauungsplan mit Grünordnung „Tannheimer Straße“; Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Tannheimer Straße“

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herr Wandinger vom Planungsbüro LARS Consult.

Am 28.01.2019 und 18.02.2019 wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Tannheimer Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen, um eine geordnete bauliche Entwicklung am östlichen Ortseingang sicher zu stellen.

Ziel der Planung ist die Ermöglichung einer geordneten und dem besonderen Umfeld angemessenen baulichen Entwicklung. Darüber hinaus soll damit auch für die aktuellen und zukünftigen Grundstückseigentümer Klarheit über die bau- und planungsrechtliche Situation bzw. Rechtssicherheit in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung des jeweiligen Grundstückes geschaffen werden.

In seiner Sitzung am 04.05.2020 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan in der Fassung vom 04.05.2020 gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange hatten bis 24.07.2020 Zeit, sich zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Ingenieurbüro in der öffentlichen Sitzung benannt und erläutert.

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und wägt diese durch Beschluss ab. Der Bebauungsplan wird durch Beschluss des Gemeinderats festgesetzt und in der Satzung beschlossen. Eine finale Veröffentlichung erfolgt zeitnah.

TOP 5: Friedhof der Gemeinde Rot an der Rot - Beauftragung einer Konzepterstellung

Bei verschiedenen Belegungsarten auf dem Friedhof St. Johann werden zeitnah weitere neue Flächen benötigt. Darüber hinaus sollen auch für neue Bestattungsformen Entwicklungsflächen vorgesehen werden. Daher soll

für den Friedhof ein individuelles Konzept erarbeitet werden, das einerseits die aktuellen Bereiche berücksichtigt und andererseits verschiedene Möglichkeiten für die Zukunft bietet.

Auch soll im Konzept erarbeitet werden, in wie weit und auch wo welche Beläge und Wege gewählt werden können, um einerseits den jetzigen Bedürfnissen weiter gerecht zu werden, andererseits aber auch eine gewisse Barrierefreiheit hergestellt werden soll und kann. Auch sollen die Punkte Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie der bestehenden Infrastruktur, wie z.B. Wasserbrunnen, Schubkarren, Gießkannenaufbewahrung berücksichtigt und eingearbeitet werden.

Darüber hinaus soll ein Fokus auf einen möglichst effizienten Pflegeaufwand der öffentlichen Flächen auf dem Friedhof gelegt werden, um den laufenden Aufwand nach Möglichkeit zu verringern, und damit vor allem auch die Friedhofsgebühren möglichst günstig für die Angehörigen zu gestalten.

Als Ziel wird mittelfristig angestrebt, ein den strukturellen Veränderungen, gesellschaftlichen Anforderungen und Wünschen gerecht werdende Friedhofsanlage herzustellen unter Beachtung der vorhandenen Ressourcen. Es soll eine zeitgemäße Friedhofskultur geschaffen und der Friedhof als Ort der Begegnung gefördert und erhalten werden. Dabei ist zu beachten, dass dieses Konzept so flexibel gestaltet wird, dass zukünftige Veränderungen kurzfristig umsetzbar sind. Der Anspruch eines langfristigen Gesamtkonzeptes sollte auch für das geplante Konzept gelten. Eine regelmäßige Fortschreibung ist deshalb vorgesehen.

Für diese Leistungen liegt ein Angebot vom Büro „rau landschaftsarchitekten“ aus Ravensburg in Höhe von brutto 7.600 Euro vor. Das Büro soll hiermit beauftragt werden, um möglichst schnell in die Konzeptarbeit einsteigen zu können. Dies insbesondere auch im Hinblick auf die dringend notwendigen Belegflächen für Urnenbestattungen.

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Planungsbüros „rau landschaftsarchitekten“ aus Ravensburg mit der Erstellung einer Konzeption für den Friedhof St. Johann.

TOP 6: Friedhof der Gemeinde Rot an der Rot - Beauftragung Planungs- und Restaurierungskonzeption für die Friedhofsmauer

Der Friedhof St. Johann in Rot an der Rot liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Die Friedhofsmauer ist in einem sanierungswürdigen Zustand. Steine sind herausgebrochen, Abdeckungen bröckeln, Eingangstore sind in keinem guten Zustand. Erste Gespräche mit der Denkmalschutzbehörde ergaben, dass eine „einfache“ Sanierung dieser Mauer inklusive Eingangsportale nicht durchführbar ist. Allein die zu Recherchezwecken von der Verwaltung geöffneten zwei Stellen an der Mauer wurden bemängelt, da bei Erdarbeiten Funde und Befunde der ehemaligen Klosterbebauung zu erwarten sind, die Kulturdenkmale nach § 2 DSchG darstellen und deren undokumentierte Zerstörung nach § 8 DSchG unzulässig wäre.

In einem ersten Schritt muss daher eine Bestandserfassung der Friedhofsmauer durch einen im Denkmalbereich erfahrenen Architekten oder Bauforscher zur Bestands- und Zustandsklärung zu erstellen. Die Bestandserfassung besteht aus einem verformungsgerechten Aufmaß, der Baualterskartierung, der Schadenskartierung und Schadensbeschreibung und einer Fotodokumentation. In einem zweiten Schritt ist dann darauf aufbauend ein Instandsetzungskonzept durch einen im Denkmalbereich erfahrenen Architekten unter Einbeziehung eines Maurers, der in der Instandsetzung historischer Mauer gemäß denkmalpflegerischem Standard entsprechend erfahren ist, zu entwickeln.

Um in der Sache weiterzukommen, hat die Verwaltung ein Angebot über diese Leistungen eingeholt.

Die örtliche Firma JaKo Baudenkmalpflege GmbH hat über alle erforderlichen Schritte ein Angebot erstellt. Dieses enthält als Leistungen:

- Grundlagenermittlung
- Bestandsaufnahme der Mauer
- Erstellen einer Planungs- und Restaurierungskonzeption mit Festpreiskalkulation
- Erwirken der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung
- Unterstützung bei der Prüfung von Fördermöglichkeiten für die Restaurierung

Die Gesamtkosten für diese Leistungen der o.g. Firma betragen 30.000 Euro brutto. Mit der Leistung kann ab Januar 2021 begonnen werden, Fertigstellung der Konzeption ca. innerhalb 3-4 Monaten.

Die Leistungsvergabe wurde beschlossen.

Die Vorsitzende begrüßt den Beschluss ausdrücklich, da viele Bürgerinnen und Bürger im Gespräch mit ihr die Mauersanierung als wichtig und dringend notwendig sehen.

TOP 7: Bausachen

Der Gemeinderat erteilt zu einer Bausache sein Einvernehmen, eine Bauvoranfrage wurde vom Bauherrn zurückgezogen und wurde daher von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 8: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften

Durch Beschluss wird festgestellt, dass bei den vorliegenden zwei Kaufverträgen kein Vorkaufsrecht durch die Gemeinde ausgeübt werden kann.

TOP 9: Vergabe Leistungen Neubau Mehrzweckhalle Haslach

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31.07.2017 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für einen Neubau der Mehrzweckhalle Haslach gefasst. Seither erfolgten weitere Informationen und Gespräche mit den Gremien sowie den Nutzern in Haslach. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 06.08.2018 die finale Planung sowie die Kostenplanung festgesetzt und beschlossen. Aufgrund des Beschlusses wurden die Ausschreibungen hierfür vorbereitet.

Folgende Gewerke wurden ausgeschrieben und werden in der Sitzung zur Vergabe vorgeschlagen (jeweils Angebotspreis inkl. MwSt.):

Bühnenvorhang: Die Ausschreibung erfolgte beschränkt. Günstigster Bieter war die Firma Krug und Pfeiffer aus Bad Schussenried mit einem Angebotspreis in Höhe von brutto 14.801,52 Euro.

Feste Möblierung: Die Ausschreibung erfolgte beschränkt. Günstigster Bieter war die Firma Schreinerei Metzger aus Rot an der Rot mit einem Angebotspreis in Höhe von brutto 31.743,86 Euro.

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

TOP 10: Fragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat erkundigt sich zum aktuellen Stand der Fassade der Mehrzweckhalle Haslach. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Schreibweise des Sitzungsortes in der Sitzungseinladung. Beide Anfragen werden in einer der nächsten Sitzungen beantwortet.

Ein weiterer Gemeinderat fragt, ob der Leitungsbau in Tristolz bereits abgeschlossen sei. Die Vorsitzende übergibt das Wort an den Bauamtsleiter Herr Grözinger. Dieser führt aus, dass der erste Bauabschnitt fertiggestellt ist, der zweite Bauabschnitt Richtung Landstraße wird nach den Handwerkerferien fertig gestellt.